

Fey, Burkhard

Beschlussvorlage

- 0848/19 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	30.07.2018	nicht öffentlich / Empfehlung
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt	15.08.2018	öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	16.08.2018	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	23.08.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Veräußerung eines städtischen Grundstückes an den im Sachverhalt genannten Käufer; Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 65, Flurstück 12, Größe 1.930 m², sogenanntes Unland "An der B 27"**

Sachverhalt:

Die Fa. Georg Börner GmbH & Co. KG, Heinrich-Börner-Straße 31, Bad Hersfeld, nachfolgend Käufer genannt, ist bereits Eigentümerin des Grundstückes Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 65, Flurstück 13/1 und beabsichtigt, mit dem Erwerb der städtischen Fläche den Grundbesitz zu arrondieren. Die Kauffläche ist in den beiliegenden Lageplänen rot umrandet.

Nach Mitteilung des Käufers sind auf der gesamten Fläche der Bau einer Produktionshalle sowie die Errichtung weiterer Abstellflächen geplant.

Der Käufer bot zunächst einen Kaufpreis von 20,00 Euro/m². Der vom Gutachterausschuss für Immobilienwerte ermittelte Bodenrichtwert für Grundstücke in dortiger Lage beträgt 40,00 Euro/m². Im Zuge von Nachverhandlungen erhöhte der Käufer sein Angebot auf 35,00 Euro/m², insgesamt also 67.550,00 Euro.

Unter Berücksichtigung, dass auf dem Grundstück eine Baugrenze von 20 Metern zur B 27 hin einzuhalten ist, wird seitens der Verwaltung der Kaufpreis für angemessen gehalten. In der städtischen Bilanz ist der Bodenwert für das in Rede stehende Flurstücke mit 965,00 Euro eingestellt.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen eine Veräußerung keine Bedenken. Der Verkauf wird empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ertrag von 67.550,00 Euro bei Produktsachkonto 11124.59100000.
In der Bilanz ist ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 66.585,00 Euro zu buchen.

Projektplanung:

-

Risiken/ Auswirkungen:

-

Beschlussvorschlag:

Die Veräußerung des städtischen Grundstückes, Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 65, Flurstück 12, Größe 1.930 m², zu dem im Sachverhalt genannten Kaufpreis an den dort genannten Käufer wird beschlossen.

Sämtliche Grunderwerbsnebenkosten trägt der Käufer.

Anlagen:

Lageplan
Luftaufnahme

Mitzeichnung:

gez. Hofmann, Anke (Immobilienmanagement (18))
gez. Grimm, Gunter (Erster Stadtrat) am 24.07.2018